

**2. .Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung**

vom 30.05.2003

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Diespeck folgende 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Änderungen

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
Die Gebühr beträgt 2,52 € pro cbm Abwasser

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2003 in Kraft.

Diespeck, den 02.06.2003

Ausgefertigt:
Gemeinde Diespeck

Roch
1. Bürgermeister